

Erklärung zur Verwendung einer gendersensiblen Sprache

evalag legt Wert auf die Verwendung einer gendersensiblen Sprache. **evalag** verwendet Sprache so, dass alle Geschlechter oder Identitäten gleichermaßen sichtbar und wertgeschätzt werden und verfolgt gleichzeitig das Anliegen, dies in Einklang zu bringen mit den Anforderungen an Gesetzgebung, Rechtschreibung, Verständlichkeit und Übersichtlichkeit. In der praktischen Umsetzung wird, wenn keine geschlechterneutrale Formulierung (z. B. Lehrende) gefunden werden kann, entweder das Splitting (Nennung beider Formen, z. B. Gutachterinnen und Gutachter) oder der Gendergap (z. B. Gutachter_innen) benutzt.

Hintergrund

Als Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg orientiert **evalag** sich an folgenden Beschlüssen und Rechtsvorschriften:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Abs. 2:
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“
- Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG), § 1, Abs. 1 und 2:
„Ziel des Gesetzes ist es, 1. die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, 2. bestehende Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts, insbesondere Benachteiligungen von Frauen, zu beseitigen und künftige Benachteiligungen zu verhindern.“
- Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG), § 4, Abs. 3:
„Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr.“
- Vorschriftenanordnung (VAO) zur Verwendung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache, herausgegeben vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg; https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gleichstellung/Merkblatt_Verwendung-geschlechtergerechte-Sprache.pdf